

ÜBERSICHT

- I. **Allgemeine Informationen**
- II. **Informationen zur Anlage von Festgeld**
- III. **Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages**

I. **Allgemeine Informationen**

NAME UND ANSCHRIFT DER BANK

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 52
60311 Frankfurt

Für den Bereich des Online-Banking gilt neben der vorstehenden Anschrift nachstehende zusätzliche Anschrift des Servicecenters der Bank

NIBC Direct
Postfach 41 07 40
76207 Karlsruhe

Telefon: 069 24437200
Telefax: 069 50600573
E-Mail: info@nibcdirect.de

GESETZLICHE VERTRETUNGSBERECHTIGTE DER BANK (VORSTAND)

Vorstand:

Paulus de Wilt (Vorsitzender),
Herman Dijkhuizen, Reinout van Riel

Leiter der Zweigniederlassung:

Oliver Thierolf, Thomas Alexander Rasser

EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 75230

UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER

DE 24 512 8016

HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BANK

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden sonstigen Dienstleistungen und Geschäften.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Die NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main operiert mit einer umfassenden Banklizenz unter der generellen Aufsicht der niederländischen Zentralbank, De Nederlandse Bank, Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam (Internet: www.dnb.nl). Die zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 20-24, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de). Die zuständige europäische Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu).

VERTRAGSSPRACHE

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Revision
Neue Mainzer Straße 52
60311 Frankfurt am Main

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, kann der Kunde die Schlichtungsstelle der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, anrufen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

HINWEIS ZUM BESTEHEN EINER EINLAGENSICHERUNG

Die Bank unterliegt dem niederländischen Einlagensicherungssystem, welches durch die Bankenaufsicht der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) beaufsichtigt und umgesetzt wird. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der niederländischen Zentralbank unter www.dnb.nl.

II. Informationen zum Tagesgeldkonto-Vertrag

WESENTLICHE LEISTUNGSMERKMALE

Bei dem Tagesgeldkonto handelt es sich um ein Einlagenkonto, das ausschließlich im Guthabebereich geführt wird. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisungen möglich. Verfügungen sind nur auf das vom Kontoinhaber angegebene Referenzkonto möglich. Der Kontoinhaber kann den aktuellen Zinssatz jederzeit über das Internet abfragen über www.nibcdirect.de. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Besteht für den Kunden bei der Bank ein Festgeldkonto (Mehr.Geld.Konto, Mehr.Kapital.Konto und Jugend.Kapital.Konto) oder ein Depot (Einfach.Invest.Depot) kann das Tagesgeldkonto für diese auch als Verrechnungskonto geführt werden. Der Zeitpunkt der Gutschrift von Zinsen ist unter „Zahlung und Erfüllung des Vertrages“ geregelt.

Online-Banking inklusive elektronische Postbox

Der Kontoinhaber kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank ausschließlich über das Online-Banking in Anspruch nehmen. Für die Nutzung des Online-Banking benötigt der Kontoinhaber einen Internetzugang. Für die Abwicklung seiner Bankgeschäfte benötigt er die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale [persönlicher NIBCode, persönliche Identifikationsnummer (PIN), einmal verwendbare Transaktionsnummer (TAN) und Authentifizierungsinstrumente (mobiles Endgerät, z.B. Smartphone / Tablet zum Empfang von TAN in der SecureGo-App oder ein mobiles Endgerät z. B. Mobilfunktelefon / Smartphone mit SIM-Karte zum Empfang von TAN per SMS (mobile TAN) oder eine NIB-Card zur TAN-Generierung in Verbindung mit einem Chipkarten-lesegerät / TAN-Generator)], um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte übersendet die Bank dem Kontoinhaber einen persönlichen NIBCode, eine PIN, sowie einen Freischaltcode zur Freischaltung des SecureGo-Verfahrens oder einen Freischaltcode zur Freischaltung des mobileTAN-Verfahrens oder eine NIBCard (Chipkarte) zur Nutzung des smartTAN plus-Verfahrens. Bei der Abgabe von Willenserklärungen, Änderungen oder Überweisungen muss der Kontoinhaber neben seinem NIBCode und seiner PIN eine Transaktionsnummer angeben.

Die Bank wird dem Kontoinhaber alle Informationen, rechtsverbindlichen Mitteilungen zur laufenden Geschäftsverbindung (z. B. Änderung der Geschäftsbedingungen gemäß Nr. 1 Abs. (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse in der elektronischen Postbox zur Verfügung stellen und erfüllt damit ihre Unterrichts- und Informationspflichten aus der Geschäftsverbindung mit dem Kontoinhaber. Sofern die Bank den Kontoinhaber nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Einstellen von Informationen, Mitteilungen und Dokumenten in seine Postbox in Kenntnis setzen muss, wird sie ihn hierüber per Post, E-Mail oder SMS informieren. Der Kontoinhaber hat der Bank hierfür seine Anschrift, seine E-Mail-Adresse und seine mobile Telefonnummer anzugeben. Um eine Information des Kontoinhabers gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass der Kontoinhaber der Bank Änderungen seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner mobilen Telefonnummer unverzüglich mitteilt. Der Kontoinhaber hat über das Internet und mit Hilfe seines NIBCode und seiner PIN Zugriff auf die Postbox. Der Kontoinhaber verzichtet ausdrücklich darauf, dass die Bank die Dokumente, die sie ihm in die Postbox eingestellt hat, in ausgedruckter Form übersendet. Die Bank ist aber berechtigt, ihre Pflichten nicht durch Einstellen in die Postbox, sondern durch postalischen Versand an den Kontoinhaber zu erfüllen, um z.B. gesetzliche Auflagen zu erfüllen oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Mitteilungen in der Postbox gehen dem Kontoinhaber in dem Zeitpunkt zu, in dem dieser die Information abgerufen hat, spätestens jedoch drei Tage nach Einstellung in die Postbox. Für das Online-Banking und die elektronische Postbox gelten der Abschnitt 3 und 4 der „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox“ der Bank.

PREISE

Die Kontoführung ist kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank.

HINWEIS AUF VOM KUNDEN ZU ZAHLLENDE STEUERN UND KOSTEN

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Die Bank ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Kapitalertragsteuer, die auf die Guthabenzinsen anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer), wodurch der an den Kunden zu zahlende Betrag gemindert wird. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist. Bei Fragen sollte sich der Kontoin-

haber an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen

LEISTUNGSVORBEHALT

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG DES VERTRAGES

Besteht für den Kunden bei der Bank ein Tagesgeldkonto und gegebenenfalls eine Festgeldkonto (Mehr.Geld.Konto, Mehr.Kapital.Konto und Jugend.Kapital.Konto) werden die Zinsen für das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto jeweils zum Ende des Kalenderjahres berechnet und dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Die Bank erstellt zu diesem Zeitpunkt einen Kontoauszug, der dem Kunden neben dem Rechnungsabschluss in seine elektronische Postbox eingestellt wird.

Wird das Tagesgeldkonto auch als Verrechnungskonto für ein Depot (Einfach.Invest.Depot) des Kunden bei der Bank geführt, werden die Zinsen quartalsweise berechnet und am Ende des Quartals dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben bzw. belastet. Die Bank erteilt jeweils am Ende eines Quartals einen Rechnungsabschluss unter Verrechnung von Zinsen und Entgelten. Jeweils am Ende des Quartals erstellt die Bank einen Kontoauszug, der dem Kunden zusammen mit dem Rechnungsabschluss in seine elektronische Postbox eingestellt wird. In den Kontoauszügen sind alle Buchungen unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Der jeweils gültige Zinssatz ist auf der Webseite von NIBC Direct (www.nibcdirect.de) veröffentlicht.

Dient das Konto auch als Verrechnungskonto für ein bei der Bank bestehendes Festgeldkonto (Mehr.Geld.Konto, Mehr.Kapital.Konto und Jugend.Kapital.Konto) oder ein Depot (Einfach.Invest.Depot), werden auf dem Konto zusätzlich Zinsgutschriften aus dem Festgeldkonto verbucht, Entgelte und Auslagen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapiergeschäften des Kunden über das bei der Bank geführte Depot abgerechnet und Wertpapiererträge gutgeschrieben.

Entsteht auf dem Konto ein Sollsaldo (ungenehmigte Überziehung) (z. B. durch Einzug von Entgelten oder Auslagen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapiergeschäften des Kontoinhabers, sofern das Konto auch als Verrechnungskonto für ein Depot (Einfach.Invest.Depot) dient, Steuernachzahlungen an das Finanzamt oder der Belastung von Überziehungszinsen), ist der Kontoinhaber zum sofortigen Ausgleich verpflichtet. Die

Bank ist berechtigt, auf den Betrag, um den das vorhandene Guthaben überschritten wird (Überziehung), ihren während der Überziehung gültigen „Überziehungszinssatz für Tagesgeldkonten als Verrechnungskonto“ zu berechnen. Der gültige Zinssatz kann dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr entnommen werden. Die Zinsen für die ungenehmigte Überziehung werden jeweils vierteljährlich berechnet und am Ende des Kalenderquartals belastet.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kontoinhabers auf das von ihm angegebene Referenzkonto.

VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSREGELUNGEN

Wird das Tagesgeldkonto nicht auch als Verrechnungskonto für ein laufendes Festgeldkonto (Mehr.Geld.Konto, Mehr.Kapital.Konto und Jugend.Kapital.Konto) und Depot (Einfach.Invest.Depot) des Kontoinhabers geführt, kann dieser jederzeit ohne Einhaltung einer Frist die Kontoverbindung kündigen. Wird das Tagesgeldkonto auch als Verrechnungskonto für ein Festgeldkonto (Mehr.Geld.Konto, Mehr.Kapital.Konto und Jugend.Kapital.Konto) und/oder ein Depot (Einfach.Invest.Depot) des Kontoinhabers geführt, gilt die Kündigung des Tagesgeldkontos erst zum Ablauf der Laufzeit des Festgeldkontos und nach Umbuchung des Guthabenbetrags von dem Festgeldkonto (Mehr.Geld.Konto, Mehr.Kapital.Konto und Jugend.Kapital.Konto) auf das Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) und / oder nach Auflösung des Depots. Zum Kündigungszeitpunkt wird die Bank den auf dem Tagesgeldkonto befindlichen Guthabenbetrag auf das Referenzkonto überweisen. Die Bank kann das Tagesgeldkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens zwei Monaten kündigen. Die Bank hat auf die berechtigten Interessen des Kontoinhabers, insbesondere auf eventuelle Bindungen eines Festgeldkontos sowie eines bei der Bank geführten Depots Rücksicht zu nehmen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen.

LAUFZEIT DES VERTRAGES

Der Vertrag hat keine bestimmte Laufzeit.

SONSTIGE RECHTE UND PFLICHTEN VON BANK UND KUNDE

Die Grundregeln für die Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NIBC Bank N.V.“, den „Vereinbarungen für den Überwei-

sungsverkehr“, den „Vereinbarungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“ und dem „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ beschrieben. Darüber hinaus gelten die besonderen „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox“ der Bank.

Die genannten Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tagesgeldkonto-Vertrages ab, indem der Kunde den ausgefüllten und unterzeichneten „Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos“ an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für eine Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

Widerrufsbelehrung:

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an die

**NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 52
60311 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 5050655-977
E-Mail: nibcdirect@nibc.com**

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

GÜLTIGKEITSDAUER DIESER INFORMATION

Diese Informationen (Stand: 25.05.2018) sind bis auf Weiteres gültig.